

Zugangskontrolle gesichert

Wer die Eintragung in ein Installateurverzeichnis bei den Gas- und Wasserversorgern erreichen möchte, hat nach wie vor seine Qualifikation beim örtlichen Installateurausschuss nachzuweisen. Dieses Verfahren wurde einvernehmlich mit den Energieversorgern auf der LIA-Tagung am 27. April in Berlin bestätigt.

Nach zweieinhalb Jahren hatte der ZVSHK erneut zu einem Treffen der Landesinstallateurausschüsse und der Versorgungsunterneh-

men eingeladen, zu der etwa 100 Personen nach Berlin anreisen. Mit erheblicher Spannung hatten die Teilnehmer aus dem

Fachhandwerk diese Zusammenkunft der Marktpartner erwartet. Denn man versprach sich zu den Regelungen für eine Eintragung

ins Installateurverzeichnis, vor allem von den Gasversorgern, klare Aussagen – und die wurden gemacht.



Nach zweieinhalb Jahren trafen sich die Landesinstallateurausschüsse erneut mit Vertretern der EVUs



Sicherheitstechnik, der Erhalt der energetischen Qualität von Gasheizungen, Rechtsvorschriften und Weiterbildung gehörten zu den Themen der Referenten

Irritationen bei der Niederdruck-AnschlussV

Zu erheblichen Irritationen war es im Zusammenhang mit der neuen Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAV) gekommen, weil die Entwurfsfassung neu formulierte Aussagen über den Kreis der Berechtigten, die Arbeiten in der häuslichen Gasversorgung ausführen dürfen, machte. Enthalten war folgender Passus: „...berechtigt sind die in das Installateurverzeichnis eingetragenen Unternehmen ... oder ein Unternehmen, das seine Qualifikation gegenüber den Netzbetreibern auf andere Weise nachgewiesen hat.“

Just diese Ergänzung hätte eine Konzessionierung Dritter durch die Versorgungsunternehmen bedeutet und das fachliche Primat der regionalen Installateurausschüsse torpediert. Dies sei mittlerweile vom Tisch, klärte Carsten Wesche aus der Berliner BGW-Zentrale auf. Die Idee für diesen unglücklichen Zusatz in der NDAV sei auch nicht von den Versorgern gekommen, sondern von Seiten der Verbraucherschutz-Organisationen, die sich davon ursprünglich mehr Wettbewerb versprochen hätten.

Flankierend zu diesem Brennpunkt erinnerte ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach an die klare Trennung, die zwischen einer Eintragung in die Handwerksrolle und der Aufnahme ins Installateur-

verzeichnis eines Energieversorgers besteht.

Klares Bekenntnis zum Fachhandwerk

„Seit etwa 150 Jahren besteht die Zusammenarbeit zwischen uns. Wir können die Aufgaben nur gemeinsam lösen. Wir wollen gemeinsam weitermachen!“ Mit diesem klaren Bekenntnis zum Fachhandwerk sorgte Dr. Anke Tuschek (SpreeGas) in ihrer Funktion als Mitglied im



Friedrich-Wilhelm Göbel (ZVSHK) klärte über Fortbildungen auf, die zur Eintragung in ein Installateurverzeichnis führen können

BGW-Bundesvorstand für klare Verhältnisse zwischen Marktpartnern – in turbulenten Zeiten. Vieles sei derzeit im Umbruch, denn nach den Stromkonzernen sei man jetzt auch bei den Gasversorgern aufgerufen, den

Markt für mehr Wettbewerb zu öffnen. Dr. Tuschek gab Einblicke in die Neu-Organisation: Große EVUs haben in einem so genannten Unbundling-Verfahren (Entflechtung) das Gesamtunternehmen in einzelne eigenverantwortliche Bereiche aufzugliedern, so dass dann beispielsweise das Versorgungsnetz, der Handel mit Gas sowie die Energieberatung in unterschiedlichen Gesellschaften liegt. Beim kleinen EVU können diese Bereiche im integrierten Unternehmen bleiben.

Die stark gestiegenen Gaspreise und der damit verbundene Unmut der Verbraucher ließ sie in ihrem Statement nicht unerwähnt. Sie legte aber dar, dass die Preisbildung globalen Einflüssen unterliege und nur zu einem geringen Teil regional beeinflusst werden könne.

SHK-Fachmann könnte Gasliefervertrag anbieten

Dr. Dieter Perdelwitz (BGW-Landesgruppe Nord) schilderte ein Szenario der Zukunft, das ganz anders aussehen wird als heute. Durchaus könne es sein, dass der SHK-Fachmann zunächst in Abstimmung mit dem Netzbetreiber den Gas-Zähler setzt und gleichzeitig dem zukünftigen Nutzer auf Provisionsbasis einen von fünf unterschiedlich zugeschnittenen Gaslieferverträgen anbietet – Technik und Energie-Marketing aus einer Hand.

Über die Sicherheit in der Gas-Installation referierten Fritz Guther (Obmann beim DVGW für Gas-Installationen) sowie Franz-Josef Heinrichs (ZVSHK). Der erfolgreiche Einsatz verschiedener Gasströmungswächter war ebenso Thema wie der Ausblick auf kommende Änderungen der TRGI. Dazu gehört auch die regelmäßige Inspektion und Dichtheitsprüfung alle 12 Jahre (DVGW-TRGI im Teil „Betrieb“). Eine Umfrage habe offenbart, dass Gasleitungen nicht ein „Häuserleben“ lang dicht seien. Heinrichs berichtete von einer aktuellen Umfrage unter Fachbetriebern, die an der seit etlichen Jahren bestehenden Aktion „Gas ganz sicher“ teilnehmen. Mitgliedsbetriebe, die aktiv die Maßnahme bei ihren Kunden vorstellten, erhielten Zusatzaufträge für Instandsetzungsmaßnahmen. Mit „Gas ganz sicher“ sei durchaus ein Geschäft zu machen, so sein Resümee.

Auch in Zeiten des Umbruchs bleibt es bei der Marktpartnerschaft zwischen den EVUs und dem SHK-Fachhandwerk. Während es angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen den einen Teilnehmern im Saal zum Schaudern zumute war, sahen andere ihre Marktchancen gesteigert. In der Meinungsbildung kam die Frage auf: Warum nicht mit lukrativen Gas-Verträgen in der Tasche seine Dienstleistung als Energiespar-Handwerker erhöhen?

TD